Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gemäß § 41a BVergG

1. Auftraggeber

1.1. Tirol Werbung GmbH, Maria-Theresien-Straße 55, 6020 Innsbruck

2. Leistungsgegenstand

2.1. Die Repräsentanz in Großbritannien soll der Tirol Werbung für PR & Marketing-Aktivitäten und Betreuung der Social-Media-Aktivitäten in Großbritannien in einem Ausmaß von 25 Stunden pro Woche zur Verfügung stehen.

3. Leistungsfrist bzw. Erfüllungszeitraum, Leistungsort

3.1. Die Leistungen sind während eines Zeitraumes von drei Jahren ab 01.04.2022 zu erbringen.

3.2. Leistungsort ist 6020 Innsbruck bzw. Großbritannien .

4. Verfahrensart

4.1. Die Tirol Werbung GmbH geht davon aus, dass mit dem gegenständlichen Auftrag die derzeit geltende Direktvergabegrenze jedenfalls nicht erreicht wird. Zur Wahrung einer angemessenen Transparenz hat sie sich dennoch zu einer Bekanntmachung entschlossen. Die Suche nach einem/einer Auftragsnehmer:in erfolgt daher im Wege einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gemäß § 41 BVerG..

5. Verfahrensablauf und Zuschlagserteilung

5.1. Das Verfahren ist einstufig.

5.2. Es werden nur Angebote berücksichtigt, die spätestens am

15. Dezember 2021, 12 Uhr

schriftlich in einem verschlossenen Umschlag bei der **Tirol Werbung GmbH, Maria-Theresien-Straße 55, 6020 Innsbruck**, eingelangt sind. Auf dem Umschlag muss deutlich erkennbar Folgendes vermerkt sein:

„Repräsentanz Großbritannien“
„z.Hd. Elena Protopopow“

Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens des Angebots trägt der Bieter.

Im elektronischen Weg (z.B. per E-Mail oder Fax) übermittelte Angebote werden nicht berücksichtigt.

5.3. Nach Ablauf der Angebotsfrist wird die Auftraggeberin die Angebote prüfen und sodann, allenfalls nach Verhandlungen mit einem oder mehreren Bietern, wobei insbesondere auch die Aufforderung eines oder mehrerer Bieter zur Legung eines verbesserten Angebotes möglich ist, formlos den Zuschlag an einen Bieter erteilen.

5.4. Die Auftraggeberin wird den übrigen Bietern nach der Zuschlagserteilung schriftlich mitteilen, welchem Bieter und zu welchem Gesamtpreis der Zuschlag erteilt wurde.

5.5. Den Bietern steht kein Kostenersatz für die Teilnahme am Verfahren, insbesondere auch nicht für die Erstellung von Angebotsunterlagen, zu.

6. Eignungsanforderungen

6.1. Bieter müssen gemäß BVergG beruflich befugt, beruflich zuverlässig, wirtschaftlich leistungsfähig und technisch leistungsfähig sein.

6.2. Auf jederzeit mögliche Aufforderung der Auftraggeberin haben die Bieter entsprechende Nachweise für ihre Eignung gemäß Punkt 6.1 vorzulegen.

6.3. Alle Mindestanforderungen für eine Angebotslegung sind unter Punkt 12 aufgelistet.

7. Kriterien

7.1. Die Auftraggeberin legt gemäß § 41a Abs 4 BVergG folgende Kriterien fest, anhand derer das erfolgreiche Angebot bestimmt wird:

- Preis (50 %)
- Erfahrung (ähnliche Auftragsgröße) (50 %)

8. Kontaktperson

8.1. Kontaktperson für Anfragen im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung ist:

Elena Protopopow
Tirol Werbung GmbH
Maria-Theresien-Straße 55
6020 Innsbruck
E-Mail: elena.protopopow@tirolwerbung.at

Auskunftsersuchen sind ausschließlich in deutscher Sprache und schriftlich per E-Mail an die oben angeführte E-Mail-Adresse der Kontaktperson zu richten. Anfragen, die nicht per E-Mail an die oben angeführte E-Mail-Adresse der Kontaktperson oder nicht in deutscher und englischer Sprache erfolgen, werden nicht behandelt und beantwortet.

9. Widerruf der Ausschreibung

9.1. Die Auftraggeberin ist berechtigt, dieses Ausschreibungsverfahren bis zur Zuschlagserteilung jederzeit zu widerrufen.

9.2. Ansprüche der Bieter im Zusammenhang mit der vorliegenden Ausschreibung, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

10. Aufgabenbeschreibung

Fundiertes Wissen über Tirol als Tourismusdestination und tiefe Einblicke in den britischen Markt werden grundlegend voraussetzt. Proaktive Vorschläge und Ideen für relevante Inhalte für Journalisten sind von großer Wichtigkeit. Die Betreuungsperson muss über ein sehr gutes Kontaktnetzwerk in Großbritannien verfügen. Neben der Betreuungsperson muss eine weitere Person definiert werden, die jederzeit alle anfallenden Arbeiten übernehmen kann und somit ebenfalls vollen Einblick in die laufenden Aktivitäten hat.

In Großbritannien:

PR & Medien:

- Ansprechperson der Tirol Werbung für Journalisten in Großbritannien
- Planung und Implementierung der Tirol PR Strategie
- ausgeprägtes vorhandenes Netzwerk an Journalisten und Social Influencern im Bereich Tourismus
- Erstellung und Aussendung von Presseaussendungen mit relevanten Inhalten für britische Journalisten
- Ideenentwicklung, Einladungsmanagement und Nachbearbeitung für Pressereisen
- Abwicklung von Rechercheanfragen
- Regelmäßige Treffen mit Redaktionen
- Wartung der Kontaktdatenbank
- Organisieren von Presseevents für die Tirol Werbung und Teilnahme an Presseevents
- Teilnahme an relevanten Messen und Events in Großbritannien
- Betreuung und Abwicklung von Wirtschaftskooperationen
- Betreuung und Abwicklung von Marketing.-Kooperationen

Aufbau Blogger- und Influencer-Netzwerk:

- Unterstützung beim Netzwerkaufbau, bei der Suche und Evaluierung relevanter britischer Blogger und Influencer für Recherchereisen und Informationsvermittlung zu vorab definierten Themen.

Evaluierung der umgesetzten Kommunikationsmaßnahmen:

- Halbjährliche Evaluierung der geplanten Kommunikationsmaßnahmen in Form eines schriftlichen Berichts.

Social Media:

- Erstellung eines Redaktionsplanes
- Verfassen der Postings
- Betretung der englischsprachigen Social Media-Kanäle an den Wochenenden

Ergänzend:

- Bei Bedarf Unterstützung bei der Umsetzung weiterer Kommunikationsmaßnahmen wie etwa begleitende PR-Arbeit zu Marketingmaßnahmen und Events am Markt.

11. Haftung und Nebenpflichten

Haftung

Der Auftragnehmer haftet nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Auftragnehmer haftet für die Durchführung aller umgesetzten Aufgaben. Die Abstimmung mit Tirol Werbung GmbH findet immer nur unter Marken- und Marketinggesichtspunkten statt und ist für die Zulässigkeit der Ausführung einer Maßnahme aus rechtlicher Sicht allein der Auftragnehmer verantwortlich. Der Auftragnehmer garantiert und gewährleistet insbesondere, dass die Durchführung der Maßnahmen gemäß dieser Leistungsbeschreibung keine Rechte am geistigen Eigentum, Marken-, Titel- oder sonstige Rechte einer Person oder juristischen Person (bzw. eines sonstigen Rechtsträgers) verletzt oder gegen sie verstößt.
Der Auftragnehmer stellt die Tirol Werbung GmbH hinsichtlich sämtlicher Forderungen, Haftungsansprüche, Schäden, Klagen oder klagbaren Ansprüchen (einschließlich angemessener Rechtsanwaltskosten) frei, die aus einer Verletzung der in dieser Vereinbarung dargelegten Zusicherungen, Gewährleistungen oder Pflichten des Auftraggeber entstehen.

Nebenpflichten

Der Auftragnehmer wird einen Ansprechpartner benennen, der für die Tirol Werbung GmbH während der üblichen Geschäftszeiten erreichbar ist und der alle Entscheidungen im Zusammenhang mit der Ausführung der in dieser Leistungsbeschreibung genannten Maßnahmen treffen darf.
Im Rahmen der Durchführung der Aufgaben wird der Auftragnehmer basierend auf den Vereinbarungen die Redaktionspläne einhalten und bei Abweichungen die Auftraggeberin unmittelbar in Kenntnis setzen.

Rechte

Alle Rechte jeglicher Art gehen nach Auftragserstellung an die Auftraggeberin über. Diese können zeitlich und räumlich unbeschränkt verwendet werden.

12. Mindestanforderungen zur Auftragsabwicklung

Folgende Mindestanforderungen werden vom Auftragnehmer erfüllt bzw. können im Angebot ausreichend nachgewiesen werden:

- Langjährige Erfahrung - Nachweis von mindestens zwei Projektreferenzen im vergleichbaren Umfang zur Angebotsausschreibung
- Bereitstellung eines festen Ansprechpartners als Projektleiter
- Es sind keine Subunternehmer oder Bietergemeinschaften erlaubt